

Unterrichts-Reglement

1. Ein Unterrichtsblock beinhaltet 9 Lektionen à 45Min. Der Unterricht findet normalerweise einmal in der Woche falls nichts anderes vereinbart worden ist. Findet der Unterricht hingegen sporadisch statt, so wird jeweils der Einzelektions-Tarif verrechnet. (Siehe Preise)
2. Das volle Schulgeld ist spätestens nach dem Bezug der zweiten Lektion bar oder per Einzahlungsschein zu bezahlen.
3. Von der Lehrkraft abgesagte Lektionen sind nach Möglichkeit vor- oder nachzuholen. Ist dies nicht möglich, so erfolgt pro ausgefallene Lektion eine Rückvergütung (1/9 des Schulgeldes eines Unterrichtsblockes)
- 3.1 Vom Schüler nicht wahrgenommene Lektionen sind honorarpflichtig. Die Lehrkraft ist bereit die Lektion nachzuholen wenn sie aus zwingenden Gründen abgesagt worden sind. Als zwingende Gründe gelten Krankheit und Todesfall im engen Familienkreis. Ferienabwesenheit während der Schulperioden ist kein zwingender Grund in diesem Sinne.
4. Dieser Vertrag kann beiderseits auf Ende eines Unterrichtsblockes unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen gekündigt werden.
5. Gerichtsstand ist der Wohnsitz der Lehrkraft.

Die Unterzeichneten erklären sich mit den obigen Bestimmungen einverstanden.

Vertrag zwischen:

Name des Schülers:

Ort und Datum:

**Unterschrift des Schülers
oder gesetzliche Vertretung:**

Lehrer:

Ort und Datum:

Unterschrift des Lehrers:

Jean-Claude Loiola
